

## INFORMATIONSBLATT

### **Sondermaßnahme 6**

### **Zugang zum Vorbereitungsdienst**

### **für das Lehramt an Mittelschulen**

### **für Interessentinnen und Interessenten**

### **ohne Erste Lehramtsprüfung**

#### **1. Zugangsvoraussetzungen**

Für den Vorbereitungsdienst an Mittelschulen können folgende Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden:

Personen mit einem erfolgreich absolvierten universitären Studium (Master, Diplom, Magister oder vergleichbarer Abschluss) sowie vorbehaltlich eines in Aussicht stehenden Beschlusses des Landespersonalausschusses Personen mit Hochschulabschluss Master

- Abschlussnote: 3,5 oder besser
- geeignetes und geprüftes Hauptfach im Sinne des Fächerkanons der Mittelschule (§ 37 Abs. 1 LPO I)
- ggf. C2 GER Zertifikat<sup>1</sup> (vgl. Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBG sowie § 12 Abs.1 Satz 1 EGRiLV-Lehrer)

---

<sup>1</sup> Für Personen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einen der genannten Abschlüsse abgelegt haben, wird im Rahmen der Sondermaßnahme auf die Sprachkenntnisse gem. §12 der Verordnung zum Vollzug des Art. 7 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (EG-Richtlinienverordnung für Lehrer) abgestellt. D.h. Die Nachweise der Sprachkompetenz müssen Kenntnisse in der deutschen Sprache auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bestätigen.

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen Sie in Frage, wenn Ihr Abschluss **eines der Fächer aus dem Fächerkanon der Schulart Mittelschule** gemäß § 37 Abs. 1 LPO I enthält:

**Beruf und Wirtschaft, Biologie, Chemie, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Ethik, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Evangelische Religionslehre<sup>2</sup>, Katholische Religionslehre<sup>2</sup>, Politik und Gesellschaft, Sport**

## **2. Anmeldeverfahren**

Die **Zulassung zum Vorbereitungsdienst** für das **Schuljahr 2023/2024** beantragen Sie bitte im Zeitraum vom **1. Februar bis 11. April 2023**. Genaue Informationen zum Anmeldeverfahren und den Link zum Formular-Server finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>

Das Online-Anmeldeformular füllen Sie bitte aus, senden es anschließend digital ab und drucken es für den Postversand zusätzlich aus. Bitte schicken Sie das ausgedruckte und unterschriebene Anmeldeformular einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (siehe **Anlage 1**) umgehend an **das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.3, Salvatorstraße 2, 80333 München).

Bitte geben Sie die Unterlagen **nicht** bei der Außenstelle des Prüfungsamtes an einer Universität ab.

Bei Rückfragen zur Sondermaßnahme wenden Sie sich bitte an:

- Frau Rin Jessica Rödl (Tel.: 089 / 2186-1824)
- Frau Lin Denise Rätscher (Tel.: 089 / 2186-1912)

---

<sup>2</sup> nur ausgewählte Ausbildungsstandorte innerhalb Bayerns

### **3. Prüfung und Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**

Die Prüfung und Feststellung der Qualifikation für die Teilnahme an der Maßnahme erfolgen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, nachdem Sie Ihre Unterlagen im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Vorbereitungsdienst Mittelschule eingereicht haben.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen setzen wir Sie zeitnah (nach Ende der Bewerbungsfrist) darüber in Kenntnis, ob Ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann. Nach erfolgter vorläufiger Zusage senden Sie uns bitte umgehend die weiteren Unterlagen aus Anlage 1 zu.

Im Zusageschreiben erhalten Sie Hinweise zu einer Veranstaltung, bei der Sie über die wesentlichen Inhalte der Sondermaßnahme informiert werden.

### **4. Fächerwahl**

Das von Ihnen studierte Fach ist Ihr Unterrichtsfach<sup>3</sup> und verpflichtender Bestandteil der Zweiten Staatsprüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung für die Mittelschule.

#### Hinweise zum Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars:

Vorbildung: „gemäß einer Sondermaßnahme nach Art. 22 BayLBG“ (Auswahlmenü)  
 Fach 1: „Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule“ (Auswahlmenü)  
 Fach 2: Unterrichtsfach (bitte Fach entsprechend Ihrem Abschluss auswählen!)

Darüber hinaus müssen drei weitere Didaktikfächer der Fächergruppe der Mittelschule (siehe Anlage 2) gewählt werden:

1. Deutsch oder Mathematik<sup>4</sup>
2. Beruf und Wirtschaft (Arbeitslehre)<sup>5</sup>
3. ein weiteres Fach: Englisch, Kunst\*, Musik\*, Geschichte, Politik, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Deutsch oder Mathematik<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Sofern Ihr Unterrichtsfach katholische oder evangelische Religionslehre ist, benötigen Sie zusätzlich als Zulassungsvoraussetzung eine vorläufige Unterrichtserlaubnis.

<sup>4</sup> Falls eines der Fächer Deutsch oder Mathematik bereits Unterrichtsfach ist, kann auch ein Fach aus folgenden Fächern gewählt werden:

Englisch, Kunst, Musik, Geschichte, Politik, Geographie, Biologie, Chemie oder Physik

<sup>5</sup> Falls das Fach BuW bereits Unterrichtsfach ist, wird ein Fach aus folgenden Fächern gewählt:

Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik, Geschichte, Politik, Geographie, Biologie, Chemie oder Physik

<sup>6</sup> Bereits einmal gewählte Fächer können nicht nochmal gewählt werden.

\*Falls das Unterrichtsfach Kunst, Sport oder Musik ist, so können diese Fächer nicht mehr gewählt werden.

Grundsätzlich werden Sie in allen Fächern des Fächerkanons der Mittelschule ausgebildet, da Sie als Mittelschullehrkraft nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes alle Fächer (ausgenommen sind Fächer, die eine Zusatzqualifikation benötigen) unterrichten werden. Ihr Unterrichtsfach und die drei Didaktikfächer sind Ihre prüfungsrelevanten Fächer.

### **5. Angaben zum Ortswunsch**

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen in allen Regierungsbezirken Sonderseminare zur Verfügung. Sie werden für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes in der Regel im heimatlichen Regierungsbezirk eingesetzt. Mit dem Zusageschreiben (voraussichtlich Ende April) erhalten Sie die Zuweisung zum Regierungsbezirk.

Die genauen Informationen darüber, welchem Sonderseminar und welcher Einsatzschule Sie zugewiesen werden, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt von der für Sie dann zuständigen Bezirksregierung.

Bei allen Zuweisungsvorgängen werden Sozialkriterien berücksichtigt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ggf. für die Unterrichtsfächer evang. Religion und kath. Religion die Ausbildung nicht an allen Standorten in Bayern möglich ist.

### **6. Praktikum an einer Mittelschule**

Um allen Bewerberinnen und Bewerbern einen fundierten Einblick in das Tätigkeitsfeld als Mittelschullehrkraft zu geben, ist im Vorfeld der Maßnahme ein vierwöchiges Praktikum an einer Mittelschule Ihrer Wahl zu absolvieren.

Das Praktikum kann tage- oder wochenweise an einer frei wählbaren Mittelschule absolviert werden.

Soweit bereits entsprechende Unterrichtserfahrung an einer Mittelschule (z.B. als Teamlehrkraft, Lehrkraft an einer privaten Mittelschule, als Fachlehrkraft für ein Fach, durch Aushilfstätigkeit an staatlichen Mittelschulen) im Umfang von mindestens vier Wochen vorliegt, wird diese Unterrichtszeit anstelle des Praktikums anerkannt. Der Nachweis des Praktikums erfolgt durch eine formlose schriftliche Bestätigung der Schulleitung Ihrer Praktikumsschule.

## **7. Inhaltliche Ausgestaltung der Sondermaßnahme 6**

Der Vorbereitungsdienst im Rahmen der Sondermaßnahme gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils ein Schuljahr dauern.

### **Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst:**

- eigenverantwortlichen Unterricht (8 Wochenstunden) im Unterrichtsfach und den drei Didaktikfächern
- Praktikum im Unterricht einer Betreuungslehrkraft (9 Wochenstunden) und
- Seminarveranstaltungen (10 Wochenstunden)
- An zwei Wochentagen besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Seminarveranstaltungen. Sie finden an verschiedenen Schulen im Seminarbezirk statt. An den drei verbleibenden Wochentagen sind die Anwärterinnen und Anwärter an ihrer Einsatzschule tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation).

### **Der zweite Ausbildungsabschnitt umfasst:**

- eigenverantwortlichen Unterricht (15 Wochenstunden) im Unterrichtsfach und den drei Didaktikfächern
- eigenverantwortliche Hospitation (2 Wochenstunden) und
- Seminarveranstaltungen (10 Wochenstunden)
- Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Die schulartsspezifische Qualifizierung im Rahmen der Sondermaßnahme ist neben dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung Voraussetzung für die Feststellung und den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen. Ergänzend zur Ausbildung im Sonderseminar besuchen Sie in den drei von Ihnen gewählten Didaktikfächern Qualifizierungsmodule (im Umfang von je ca. 4 Halbtagen).

## **8. Hinweis zur Notengebung im Rahmen der Sondermaßnahme**

Der Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen über eine Sondermaßnahme hat zur Folge, dass für die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer nach Ablegen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen keine Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II gebildet wird: § 25 LPO II sieht entsprechend den Maßgaben der schulartsspezifischen Lehrerausbildung die Bildung der

Gesamtprüfungsnote aus der bestandenen Ersten Lehramtsprüfung und der Zweiten Staatsprüfung desselben Lehramts vor. **Eine Zusammenführung von Bewertungen Ihres Studienabschlusses und der Zweiten Staatsprüfung ist daher nicht möglich** (siehe Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) und § 1 Abs. 2 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)).

**Die Gesamtnote der Zweiten Staatsprüfung entspricht damit der Anstellungsnote.** Ein Nachteil bei der Einstellung in den staatlichen Mittelschuldienst ist damit nicht verbunden.

### **9. Weitere Hinweise**

Die vorläufige Zusage erfolgt im Rahmen der Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG nach Prüfung und Feststellung der jeweiligen Qualifikation durch das Staatsministerium. Erst nach Einreichen aller erforderlichen Unterlagen ist eine Teilnahme an der Sondermaßnahme möglich.

Die dargestellte Sondermaßnahme besteht nur so lange, bis wieder Personen mit der vollständigen Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen (Art. 22 Abs. 5 BayLBG).

München, im Januar 2023